

Vorvertragliche Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung in der Anlageberatung

Stand 11.08.2025

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung durch die Deutsche Haftungs Dach (DHD) GmbH und ihre vertraglich gebundenen Vermittler

Die Deutsche Haftungs Dach (DHD) GmbH weist darauf hin, dass sie Nachhaltigkeitsfaktoren bestmöglich in der Anlageberatung berücksichtigt, auch wenn eine umfassende Würdigung im Rahmen des „Explain-Ansatz“ zurzeit gemäß der Delegierten Verordnung EU 2022/1288 (SFDR RTS) nicht möglich ist.

Im Rahmen der Anlageberatung wird die Nachhaltigkeitspräferenz des Kunden abgefragt. Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren werden in die Beratung bei der Feststellung der Risikotoleranz und des Anlegertyps soweit möglich mit einbezogen.

Die Offenlegungsverordnung (SFDR) definiert ein Nachhaltigkeitsrisiko als ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition der Anleger haben könnte. Bezogen auf einzelne Emittenten können Nachhaltigkeitsrisiken zu höheren Verlustrisiken beim Anleger führen.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern wirken über vielfältige Weise auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben. Je nach Risikobereitschaft und Anlegertyp werden den Kunden in der Anlageberatung die für sie jeweils geeignete Anlagen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken als auch Nachhaltigkeitsfaktoren soweit möglich empfohlen.

Nachhaltigkeitsfaktoren definiert die Offenlegungsverordnung (SFDR) als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. In der Anlageberatung werden Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren wie folgt einbezogen, sofern und soweit möglich:

Zum einen werden die Daten zur Nachhaltigkeit des jeweiligen Finanzinstruments (z.B. Investmentfonds) der jeweiligen Emittenten berücksichtigt. Die Emittenten sind aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (sog. ESG-Strategieprodukte) Mindestausschlüsse. Dies bedeutet, dass diese Investmentfonds nicht in Unternehmen investieren, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Aufgrund der aktuellen Limitierungen sowohl bei den Daten als auch dem Produktuniversum, kann eine vollständige Berücksichtigung bzw. ein Ausschluss von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der angebotenen Anlageberatung nicht sichergestellt werden.

Die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatungstätigkeit der Deutsche Haftungs Dach (DHD) GmbH ist auf der Website der Deutsche Haftungs Dach (DHD) GmbH unter: www.deutsches-haftungsdach.de veröffentlicht.

Bei der Anlageberatung werden finanzielle Risiken, die sich negativ auf die Rendite einer Anlage auswirken könnten, berücksichtigt.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) versteht die Deutsche Haftungs Dach (DHD) GmbH Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt („Environment“), Soziales („Social“) oder Unternehmensführung („Governance“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten. Diese Risiken können sowohl separat als auch kumulativ auftreten; sie können einzelne Unternehmen, aber auch ganze Sektoren/Branchen oder Regionen betreffen und dabei stark unterschiedlich ausgeprägt sein.

Beispielsweise können häufige und schwere klimabedingte Ereignisse Auswirkungen auf Produkte und Dienstleistungen sowie Lieferketten haben. Bezogen auf Finanzinstrumente können derartige Ereignisse negative Auswirkungen auf deren Performance/Rendite haben. Da sich Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich stark auf einzelne Unternehmen, Branchen, Anlageregionen, Währungen und Anlageklassen auswirken können, verfolgen angebotene Finanzinstrumente den Ansatz einer möglichst breiten Streuung der Anlagen (Diversifizierung), um die Auswirkungen eines Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken in den jeweiligen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Da Nachhaltigkeitsrisiken nicht vollständig vermieden werden können, können sich diese grundsätzlich deutlich negativ auf den Anteilpreis/Marktpreis der jeweiligen Finanzinstrumente auswirken und somit Einfluss auf die Performance/Rendite des jeweiligen Finanzinstrumentes nehmen.